Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6989

19. 02. 97

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/5983, 13/6892 –

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1996/1997 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/1997 – BBVAnpG 96/97)

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Ina Albowitz, Uta Titze-Stecher und Oswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse, unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für den Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes vom 20. Juni 1996, anzupassen. Ferner werden zahlreiche dienstrechtliche Rahmenbedingungen angeglichen.

Der Gesetzentwurf sieht vor,

- Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 300 DM für 1996 für Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen in aufsteigenden Gehältern (Bundesbesoldungsordnungen A, C sowie Besoldungsgruppen R 1 und R 2),
- lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. März 1997 um 1,3 v. H. (zeitliche Verschiebung gegenüber Tarif um zwei Monate),
- Anhebung des Bemessungssatzes auf 85 v. H. für Bezügeempfänger nach der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung ab 1. September 1997,
- keine Änderung der Bezüge für Beamte in Ausbildungsverhältnissen (Anwärterbezüge),
- Verlängerung der Festschreibung der Sonderzuwendung auf dem Niveau von 1993.

Ferner werden die Bezüge der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes in den Jahren 1996 und 1997 nicht angepaßt; darüber hinaus werden die beiden arbeitsfreien Tage für die Bundesbeamten gestrichen.

Durch den Gesetzentwurf entstehen in den Jahren 1996 und 1997 Kosten in folgender Höhe:

	1996	1997
	in Mio. DM	
Bund	148	309
Länder/Kommunen	469	1 274

Ferner werden das Bundeseisenbahnvermögen sowie die Postunternehmen mit Mehrkosten belastet.

Der federführende Innenausschuß hat weitere Ergänzungen und Änderungen des Gesetzentwurfes beschlossen:

- Herausnahme der C 4-Professoren aus dem Empfängerkreis für die Einmalzahlung,

- redaktionelle Anpassung der Regelungen zur Einmalzahlung für Versorgungsempfänger,
- Verlängerung der Regelung zur Verteilung der Versorgungslasten für den Beamtenbereich,
- Verlängerung der Ermächtigung zum Erlaß besoldungs- (§ 73 BBesG) und versorgungsrechtlicher (§ 107a BeamtVG/§ 92a SVG) Übergangsregelungen für die neuen Länder um drei Jahre (Übernahme aus dem Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts),
- Verlängerung der Regelung zur Verteilung der Versorgungslasten für den Soldatenbereich (§ 92c SVG) – Parallelregelung zu der vom Bundesrat gewünschten Regelung für den Beamtenbereich (§ 107c BeamtVG),
- Angleichung der Ämterstruktur für Professoren an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg durch Streichung des Professorenamtes in BesGr. C 2,
- Streichung des Artikels 6 (Änderung der Arbeitszeitverordnung),
- Streichung des erhöhten Auslandszuschlags für Beamte/Soldaten in militärischen Stäben und als Berater ausländischer Regierungen,
- Wirksamwerden der linearen Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Besoldungsordnung B sowie der Besoldungsgruppen C 4 und R 3 bis R 10 sowie entsprechender fortgeltender landesrechtlicher Besoldungsgruppen erst ab 1. Juli 1997.

Diese Ergänzungen und Änderungen führen – bis auf die letztgenannte Änderung – insgesamt zu nicht quantifizierbaren Minderausgaben der Haushalte der öffentlichen Gebietskörperschaften. Die letztgenannte Änderung alleine führt zu Minderausgaben in Höhe von insgesamt 18,8 Mio. DM, aufgeteilt auf

Bund	3,65 Mio. DM,
Länder	11,80 Mio. DM,
Gemeinden	3,36 Mio. DM.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Der Haushaltsausschuß hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS für mit der Haushaltslage vereinbar.

Bonn, den 19. Februar 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)	**Dietrich Austermann**	**Ina Albowitz**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Uta Titze-Stecher	**Oswald Metzger**
	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333